

Bonn, den 19.01.2024
Mitteilung NA_EU_2024_001

Betreff: Obligatorischer Zwischenbericht in den KA171er Projekten aus dem Aufruf 2022

Sehr geehrte Erasmus+ Projektkoordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

gerne möchten wir Sie hiermit frühzeitig über die Einreichungsfrist des obligatorischen Zwischenberichts in den Mobilitätsprojekten mit Partnerländern (KA171) aus dem Aufruf 2022 informieren.

Die Pflicht zur Einreichung des Zwischenberichts ist in Artikel I.4.3 „Berichterstattung, Anträge auf Vorfinanzierungszahlungen und Zwischenberichte“ der Finanzhilfevereinbarung geregelt.

Nach einer Verschiebung der ursprünglichen Einreichungsfrist aufgrund technischer Schwierigkeiten im Project Management Reporting Tool (Beneficiary Module – BM) werden Sie nun gebeten, den Zwischenbericht bis zum **15. April 2024** über das BM einzureichen. Die Freischaltung der Zwischenberichtsformulare erfolgt am 15. März 2024, sodass Sie rund vier Wochen Zeit für die Berichterstattung haben.

Das Zwischenberichtsformular in KA171 ist übersichtlich gestaltet und orientiert sich an den Zwischenberichtsvorlagen aus der vorherigen Programmgeneration (KA107). Gerne stellen wir Ihnen Anfang März detailliertere Informationen zur Einreichung des Berichts per E-Mail zur Verfügung. Des Weiteren werden wir in einer dem Thema gewidmeten Sprechstunde am 14.03.2024 den Ablauf genauer erläutern und auf Ihre Fragen eingehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch vorab zur Verfügung unter erasmus-mobilitaet@daad.de

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).